

67. Jahrgang Nr. 24
Donnerstag, 14. Juni 2012**i** INHALTSVERZEICHNIS

Leiter des Fachbereichs Soziales verabschiedet	S. 253
Krefeld lädt zu „Kultur findet Stadt(t)“ in die City	S. 254
NS-Dokumentationsstelle erhält über 13 000 Euro	S. 254
Neue Exemplare des Gesundheitswegweisers	S. 254
Neue Geschäftsführung im Integrationsausschuss ..	S. 255
Öffnungszeiten Amt für Ausbildungsförderung	S. 255
Aus dem Stadtrat	S. 255
Bekanntmachungen	S. 255
Ausschreibungen	S. 258
Auf einen Blick	S. 260

LANGJÄHRIGER LEITER DES FACHBEREICHS SOZIALES WURDE VERABSCHIEDET

Oberbürgermeister Gregor Kathstede verabschiedete den Leiter des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen, Walter Adelfang, in einer offiziellen Feierstunde im Saal des Krefelder Rathauses. Adelfang geht am 1. Juli in den Ruhestand.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede verabschiedete den langjährigen Leiter des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen, Walter Adelfang, in einer Feierstunde im großen Saal des Rathauses.

Walter Adelfang wurde am 29. Mai 1947 geboren. Nach dem Schulbesuch begann er 1963 seine Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst bei der dortigen Stadtverwaltung und wurde 1972 Inspektor. Von 1973 bis 1976 studierte er an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum. Bei der Stadt Krefeld begann er seinen Dienst 1986 als Abteilungsleiter für Aus- und Fortbildungsfragen, ein Jahr später wurde er stellvertretender Amtsleiter. Am 1. Februar 1990 wechselte er zu den Städtischen Krankenanstalten als stellvertretender Betriebsleiter und Leiter der Verwaltungs- und Personalabteilung. Am 15. Februar 1992 wurde ihm die Leitung des Sozialamtes einschließlich der Altenheime übertragen. Bis zum 30. März 2012 war Adelfang Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH der Städtischen Seniorenheime Krefeld.

Als eine der größten Herausforderungen in seiner Amtszeit sieht er die Asylunterbringung in den 1990er Jahren. „In dieser Zeit strömten weit über 3000 Menschen aus dem Ausland nach Krefeld, die untergebracht werden mussten“, berichtet Adelfang. Mit dem Leitspruch „Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“, setzte er sich zudem für die Bildung von Zweigstellen ein und verbesserte die Personalsituation im damaligen Sozialamt. Sein umfangreiches Betätigungsfeld umfasste auch die Sanierung und Neukonzeption der städtischen Seniorenheime, die aus dem Regiebetrieb des Sozialamtes zunächst in eine eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung und dann in eine eigenständige gemeinnützige GmbH und in die schrittweise Modernisierung überführt wurden.

Walter Adelfang stammt aus Duisburg. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Für die Zukunft plant er, seine Kenntnisse über Kunstgeschichte zu intensivieren und sich verstärkt dem Fotografieren zu widmen. „Außerdem stehen in der Zukunft große Fahrradtouren mit Freunden auf meinem Programm, zum Beispiel Ende Juni von Hamburg nach Magdeburg“, freut sich Adelfang.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

KREFELD LÄDT AM 30. JUNI ZU „KULTUR FINDET STADT(T)“ IN DIE CITY

Das Krefelder Open-Air-Event „Kultur findet Stadt(t)“ präsentiert sich am Samstag, 30. Juni, in seiner zweiten Auflage mit einem vielseitigen Programm. „Das ist ein Quantensprung im Vergleich zum vergangenen Jahr“, sagt Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung. „Allein 40 Seiten Veranstaltungsbroschüre sprechen für sich.“ Das Programmheft informiert über „Kultur findet Stadt(t)“ und präsentiert alle Veranstaltungen, sowohl nach Ort, als auch nach Zeit geordnet. Oberbürgermeister Gregor Kathstede eröffnet die Veranstaltung offiziell um 11.30 Uhr auf dem Podest Rheinstraße/Hochstraße.

800 Aktive werden an dem Tag die Innenstadt in einen riesigen Kulturraum verwandeln. Ab 10 Uhr gibt es Kunst, Theater, Musik und viele Mitmachangebote für Groß und Klein. Bis in die Abendstunden und zum Teil sogar bis zum folgenden Tag gehört den Kreativen der Stadt die City. Straßen, Plätze und Geschäfte zwischen Neusser Straße und Theaterplatz bekommen ein neues Gesicht. Sie werden zu Freilichtbühnen und Klangstraßen und laden zum Mitmachen und Zuschauen ein. Bis in die späten Abendstunden gibt es Programmpunkte beim Theaterfest, auf dem Kulturmarkt und in der zentralen Innenstadt. „Geradezu sensationell ist es, dass im Theater die freie Theaterszene spielt. An 30 Ständen wird auf dem Theaterplatz ebenfalls viel für die freie Kunstszene getan“, sagt Helmut Schroers, Leiter der Mediothek. Das Theater macht weiterhin durch Szenen aus „Blues Brothers“ auf sich aufmerksam und bittet am Abend zur technischen Führung. „Da werden wir zeigen, dass bei uns sogar Pyrotechnik zum Einsatz kommt“, schildert Theater-Pressesprecherin Saskia Fetten.

Auch andere Institutionen zeigen sich: Die Musikschule verwandelt die Rheinstraße in eine Klangstraße. 20 verschiedene Musikgruppen und Chöre geben Konzerte, um 17.30 Uhr kommt es zum Konzert „Klassik trifft Jazz“ auf dem Platz an der Alten Kirche, an der um 20 Uhr auch ein Konzert der Niederrheinischen Symphoniker stattfindet und um 21 Uhr die Jazz-Swing-College-Band aufspielt. „Und am Folgetag werden wir dort zwischen Kir-

chengang und Europameisterschaft ein Sommerfest veranstalten“, so Roman Marek, stellvertretender Leiter der Musikschule.

Die Kunstmuseen senden ihr KWMobil aus und zeigen eine Schau des Düsseldorfer Bildhauer Michael Sauer. Wer mehr auf Comedy steht, kommt ebenfalls auf seine Kosten. Volker Diefes präsentiert die „Grünkohl & Pinkel“-Show und zeigt Auszüge aus seinem Solo-Programm „Ein Bauch ist schon einmal ein Ansatz“. Und das Kulturbüro widmet sich ganz dem zeitgenössischen Tanz. Rockig wird es mit vielen Bands, die auf der Neusser Straße spielen. Dort präsentiert die Hochschule Niederrhein einem „Straßenlabor“, um den individuellen Charakter des Viertels auszubauen. Täglich bis zum 7. Juli werden Hochschüler um jeweils 11 Uhr Einblicke in ihre Experimente und Forschungen geben. Eingebunden in „Kultur findet Stadt(t)“ ist „Jazz an einem Sommerabend“. Die Musikveranstaltung beginnt um 18.30 Uhr auf Burg Linn. Wer es lieber fetziger mag, sollte in die Kulturfabrik gehen. Dort ist um 21 Uhr die Abschlussparty. „Diese reichhaltige Veranstaltung zeigt, wie hervorragend alle zusammen arbeiten. Unser herzlicher Dank gilt allen Organisatoren und Mitmachern sowie natürlich unseren Sponsoren“, so Cloos.

Das Programmheft ist erhältlich in der Tourist-Information im Schwanenmarkt City-Center, im Rathaus und im Stadthaus, in allen Geschäften der Innenstadt sowie in den Kulturinstitutionen. Weitere Infos gibt es auch im Internet unter www.krefeld.de/kfs.

NS-DOKUMENTATIONSSTELLE ERHÄLT ÜBER 13 000 EURO FÜR AUSSTELLUNG

Die NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld in der Villa Merländer an der Friedrich-Ebert-Straße erhält 13 430 Euro von der Landeszentrale für politische Bildung. Mit diesen Mitteln soll die Überarbeitung der ständigen Ausstellung ermöglicht werden. Die Villa wurde Mitte der 1920er-Jahre für den jüdischen Seidenfabrikanten und Seidengroßhändler Richard Merländer gebaut. Im September 1942 wurde er in das Vernichtungslager Treblinka verschleppt, wo er ermordet wurde. In seinem Wohnhaus wurde die NS-Dokumentationsstelle im November 1991 eröffnet. In der ständigen Ausstellung werden unter anderem die Themen „Verfolgung der Juden während des Nationalsozialismus“ und verfemte Kunst am Beispiel des Künstlers Heinrich Campendonk behandelt.

NEUE EXEMPLARE DES GESUNDHEITSWEGWEISERS FÜR MIGRANTEN

Der Wegweiser „Gesundheit Hand in Hand“, der in mehreren Sprachen erschienen ist, kann ab sofort wieder im Integrationsbüro der Stadt Krefeld, Zimmer A 391, im Rathaus abgeholt werden. Die Broschüre, die Migranten Hinweise zur Orientierung im deutschen Gesundheitssystem gibt, wurde aufgrund großer Nachfrage zusätzlich in den Sprachen Französisch, Polnisch, Spanisch, Kurdisch, Serbisch/Kroatisch, Italienisch und Persisch bestellt. Näheres zum Wegweiser ist auf der Internetseite der BKK unter www.bkk-promig.de zu finden.



Krefelds größtes Kulturfest findet zum 2. Mal statt. Ulrich Cloos, Leiter Fachbereich Stadtmarketing und Stadtentwicklung (hintere Reihe 3. v. l.) stellt mit den Organisatoren und Beteiligten das Plakat vor.

NEUE GESCHÄFTSFÜHRUNG IM INTEGRATIONS-AUSSCHUSS

Sandra Adomat hat die Geschäftsführung des Integrationsausschusses der Stadt Krefeld übernommen. Für Fragen rund um den Ausschuss ist sie im Integrationsbüro im Rathaus unter der Telefonnummer 02151 861592 erreichbar.

AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG HAT ANDERE ÖFFNUNGSZEITEN

Das Amt für Ausbildungsförderung des städtischen Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld weist darauf hin, Anträge auf Schüler-Bafög für das neue Schuljahr 2012/2013 rechtzeitig zu stellen. Informationen dazu gibt es im Rathaus, Zimmer A 380, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld. Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind unter den Telefonnummern 02151 863235 oder 863236 zu erreichen. Montags öffnet das Amt von 14 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Studenten und auch Schüler haben die Möglichkeit, Förderleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) zu beantragen. Für Studenten ist das Amt für Ausbildungsförderung an den staatlichen Hochschulen (Studentenwerk) zuständig. Für Schüler ist in der Regel das kommunale Amt für Ausbildungsförderung zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren Wohnsitz haben. Anträge zum Bafög gibt es in allen Bürgerservicebüros der Stadt Krefeld, im Internet sowie beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Krefeld. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 18. Juni bis 22. Juni 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 19. Juni 2012

16.00 Uhr Ausschuss für Landwirtschaft und Liegenschaften, Rathaus

17.00 Uhr Sportausschuss, Grotenburg-Stadion

Mittwoch, 20. Juni 2012

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 21. Juni 2012

16.00 Uhr UA für Steuerfragen, Rathaus

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, ca. 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde



BEKANNTMACHUNGEN

3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG DER STADT KREFELD VOM 18. 12. 2006

Vom 30. 05. 2012

Der Rat der Stadt Krefeld hat in der Sitzung vom 03.05.2012 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) und den §§ 1 bis 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, (KAG NRW S. 488) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Krefeld beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Krefeld vom 18.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.11.2008 (Krefelder Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2008, S. 372-375) und der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2011 (Krefelder Amtsblatt Nr. 50 vom 15.12.2011, S. 456) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Schönheitstänze (z.B. Striptease, Peepshows, Tabledances) und Darbietungen ähnlicher Art;

§ 1 Absatz 2 Nr. 7 wird neu eingeführt:

Das Wetten in legal errichteten privaten Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.

An § 3 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

In dem Fall des § 1 Abs. 2 Nr. 7 gilt der Betreiber des Wettbüros als Veranstalter.

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Neben dem Veranstalter ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder Aufstellerlaubnis erteilt wurde sowie der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist oder im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft.

Nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b wird angefügt:

Sowie für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 nur als Steuer nach der Größe des benutzten Raumes (§ 6);

§ 4 Absatz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5a) und b) für Apparate mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse (§ 10).

§ 5 Absatz 6 wird gestrichen

An § 6 Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

Im Falle des § 1 Absatz 2 Nr. 7 gilt als Fläche der für die Besucher bestimmten Räume einschließlich der Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Kleiderablagen, Toiletten und ähnliche Nebenräume sowie der Theken.

An § 6 Absatz 2 wird angefügt:

c) im Falle des § 1 Absatz 2 Nr. 7 beträgt der Steuersatz je angefangenem Kalendermonat und nach der Anzahl der Quadratmeter-Fläche des benutzten Raumes = 10,00 Euro.

§ 6 Absatz 5 wird gestrichen

§ 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 sind bis spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Krefeld anzumelden.

§ 9 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Spielapparat ohne Gewinnmöglichkeit ausgetauscht, ist dieses nicht anzuzeigen.

§ 9 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bruttokasse im Sinne dieser Satzung ist für Geldspielgewinngeräte das Einspielergebnis, welches sich aus der elektronisch gezählten Bruttokasse eines jeden Kalendermonats (Erhebungszeitraum) ergibt.

Hinter § 9 Absatz 7 wird der folgende neue § 9 Absatz 8 eingefügt. Infolge dessen verändert sich die Nummerierung der bisherigen Absätze 8 bis 13 des § 9 in Absätze 9 bis 14.

§ 9 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

Für Erhebungszeiträume ab 01.10.2012 hat jeder Halter bzw. Aufsteller für Apparate mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit im Sinne dieser Satzung eine Steuererklärung getrennt für jeden Kalendermonat bei der Stadt Krefeld jeweils zum 10. des nachfolgenden Kalendermonats für den abgelaufenen Kalendermonat auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck, unter Angabe der in Abs. 4 genannten Angaben zur Bemessungsgrundlage einzureichen sowie die Steuer für alle im Stadtgebiet von Krefeld bestehenden Aufstellorte einzeln, für jeden Apparat mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit gesondert für jeden Aufstellort und insgesamt für alle Aufstellorte selbst zu berechnen. Die Steuererklärung muss vom Halter oder einem Bevollmächtigten unterschrieben sein. Die Entstehung und Fälligkeit der Steuer ergibt sich aus den §§ 11 und 14 dieser Satzung. Auf die insoweit bestehende Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen nach § 90 der Abgabenordnung wird verwiesen. Diese Erklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW.

§ 9 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Für Erhebungszeiträume ab 01.01.2009 bis 30.09.2012 hat jeder Halter bzw. Aufsteller für Apparate mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit im Sinne dieser Satzung eine Steuererklärung getrennt für jedes Kalendervierteljahr bei der Stadt Krefeld, jeweils zum 10. des nachfolgenden Kalendermonats für das abgelaufene Kalendervierteljahr auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck, unter Angabe der in Abs. 4 genannten Angaben zur Bemessungsgrundlage einzureichen sowie die Steuer für alle im Stadtgebiet von Krefeld bestehenden Aufstellorte einzeln, für jeden Apparat mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit gesondert für jeden Aufstellort und insgesamt für alle Aufstellorte selbst zu berechnen. Die Steuererklärung muss vom Halter oder einem Bevollmächtigten unterschrieben sein. Die Entstehung und Fälligkeit der Steuer ergibt sich aus den §§ 11 und 14 dieser Satzung. Auf die insoweit bestehende Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen nach § 90 der Abgabenordnung wird verwiesen. Diese Erklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW.

§ 9 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

Für Erhebungszeiträume vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 hat jeder Halter bzw. Aufsteller für Apparate mit Geld- oder Sach-

gewinnmöglichkeit im Sinne dieser Satzung eine Vergnügungssteuererklärung – getrennt für jedes Kalenderjahr – auf amtlichem Vordruck über die im Stadtgebiet von Krefeld aufgestellten einzelnen Apparate mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a) und b)) sowie getrennt für alle in Krefeld bestehenden Aufstellorte und die dafür selbst berechnete Steuer, unter Angabe der in Abs. 4 genannten Angaben zur Bemessungsgrundlage bis zum 28.02.2009 einzureichen. Die Steuererklärung muss vom Halter oder einem Bevollmächtigten unterschrieben sein. Die Entstehung und Fälligkeit der Steuer ergibt sich aus den §§ 11 und 14 dieser Satzung. Auf die insoweit bestehende Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen nach § 90 der Abgabenordnung wird verwiesen. Diese Erklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW.

§ 9 Absatz 11 erhält folgende Fassung:

Bei Apparaten mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit ist der im jeweiligen Kalendermonat letzte Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zu Grunde zu legen. Bei mehreren Auslesetagen innerhalb eines Kalendermonats gilt die Summe aller elektronisch gezählten Kassen als elektronisch gezählte Bruttokasse eines jeden Kalendermonats.

§ 9 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

Der Vergnügungssteuererklärung (Abs. 8, 9 und 10) sind auf Anforderung alle Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend den Vorgaben in Abs. (4) für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum beizufügen, bzw. nachzureichen. Auf die Mitwirkungspflicht nach § 90 der Abgabenordnung wird hingewiesen.

§ 9 Absatz 13 und Absatz 14 bleiben unverändert.

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bruttokasse im Sinne dieser Satzung ist für Geldspielgewinngeräte das Einspielergebnis, welches sich aus der elektronisch gezählten Bruttokasse eines jeden Kalendermonats ergibt.

§ 10 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das negative Einspielergebnis jedes einzelnen Apparates mit Gewinnmöglichkeit ist im Erhebungszeitraum (§ 9 Abs. 3) mit 0,00 Euro anzusetzen.

§ 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Halter hat eine Erklärung für den Erhebungszeitraum gem. § 9 Abs. 8, 9 und 10 nach amtlichem Vordruck über die im Stadtgebiet von Krefeld aufgestellten einzelnen Apparate mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a) und b)), getrennt für alle in Krefeld bestehenden Aufstellorte und die dafür selbst berechnete Steuer, unter Angabe der in Abs. 3 genannten Angaben zur Bemessungsgrundlage einzureichen.

§ 10 Absatz 5 – Absatz 8 werden gestrichen

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Steuerschuld entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, spätestens wenn der steuerliche Tatbestand erfüllt ist.

Hinter § 11 werden die neuen **§§ 12 bis 13** eingeschoben, die wie folgt lauten:

§ 12 Verspätungszuschlag und Steuerschätzung

(1) Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung erfolgt

nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Soweit die Stadt Krefeld die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie sie schätzen. Es gilt § 162 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13 Vorauszahlung

(1) Die Stadt Krefeld ist berechtigt, Vorauszahlungen in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld zu verlangen. Jede Vorauszahlung beträgt grundsätzlich ein Viertel des Jahresbetrages, der sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Bei erstmaliger Aufstellung werden die Vorauszahlungen für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach dem Vorjahres-Durchschnittswert der Einspielergebnisse an vergleichbaren Aufstellorten bemessen.

(2) Die Vorauszahlungen werden jährlich durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Bis zur Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides sind die vierteljährlichen Vorauszahlungen jeweils in der bisherigen Höhe zu entrichten.

(3) Eine Anpassung der Vorauszahlungshöhe an die tatsächlichen Verhältnisse ist jederzeit möglich. Der Steuerschuldner kann eine Anpassung der Vorauszahlungshöhe beantragen, wenn die Veränderung der Bemessungsgrundlagen nachweislich zu einer Veränderung der Vorauszahlungen von mehr als 20 % führt.

Die bisherigen §§ 12 bis 14 erhalten durch den Einschub der neuen §§ nun die Bezeichnung §§ 14 bis 16 und werden darüber hinaus wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (§ 1) ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Vergnügungssteuer für einzelne Kalenderjahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November zu entrichten.

§ 14 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

In den Fällen der § 5 (Besteuerung nach der Roheinnahme), § 6 (Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes), § 8 (Besteuerung nach dem Spielumsatz), ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 14 Absatz 6 wird gestrichen

Dadurch erhalten die bisherigen Absätze 7 und 8 die Bezeichnung 6 und 7.

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- § 5 Abs. 1 Erklärung und Nachweis der Roheinnahme;
- § 5 Abs. 4 Fristgemäße Abgabe der Besteuerungsgrundlagen;
- § 6 Abs. 1 Angabe zur Größe des benutzten Raumes;
- § 7 Abs. 1 Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen;
- § 7 Abs. 2 Nichtzahlung der Sicherheitsleistung;
- § 8 Abs. 3 Erklärung und Nachweis des Spielumsatzes;

§ 9 Abs. 1 Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung des Apparatebestandes oder des Aufstellortes;

§ 9 Abs. 6 Verweigerung der Einblicknahme von Geschäftsunterlagen im Sinne dieser Satzung sowie das Betreten der Räumlichkeiten im Sinne des § 99 der Abgabenordnung;

§ 9 Abs. 7 Verweigerung des Auslesens der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit;

§ 9 Abs. 8 Abgabe der Steuererklärung sowie Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten;

§ 9 Abs. 9+10 Abgabe der Steuererklärung für noch nicht besteuerte Vorzeiträume;

§ 9 Abs. 12 Verweigerung der Vorlage der Zählwerkausdrucke;

§ 9 Abs. 13 Verstoß gegen die Aufbewahrungspflichten;

§ 14 Abs. 7 Verstoß gegen Mitwirkungspflichten;

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 bis 22 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in Verbindung mit der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Inkrafttreten

Die Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt ab 01. Oktober 2012 in Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt ab 1. Oktober 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 30. Mai 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG VON 5 LICHTSIGNALANLAGEN ENTLANG DES STRECKENZUGES UERDINGER STRASSE, ALTE KREFELDER STRASSE UND LANGE STRASSE IN KREFELD HIER: LIEFERUNG VON 5 BETRIEBS- FERTIGEN BAUSTELLENSIGNALANLAGEN

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 5 Bereitstellungen von vollständigen mobilen Signalanlagen mit Signalgeberständen, Signalgebern, Steuergeräten und kompletter Verkabelung als Luftverkabelung sowie Straßenüberspannungen herstellen.
Geplante Vorhaltung: je 30 Tage.
- 5 Montagen/Demontagen der kompletten Anlagen und Verkabelung, inkl. Transportleistungen mit An- und Abfahrten und Verkehrsabsicherung während des Auf- bzw. Abbaus.
- 5 Programmierungen der mobilen Anlagen in Festzeit Signalprogramme (Signalprogramme vorgegeben)

Ausführungsfrist: August 2012 – November 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **02.07.2012** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon 02151 864206
Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: 28,25 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, KZ: 046600 2701.2/6628

mit dem Vermerk:

3. BA (3.2) – Lieferung von 5 Baustellensignalanlagen in 2012

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 06.07.2012, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 06.07.2012, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **3. BA (3.2) – Lieferung von 5 Baustellensignalanlagen in 2012** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **10.08.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151 864260, Frau Schreiber

Telefax: 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, Fax 0211 475-3939.

Krefeld, den 24. Mai 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG VON 5 LICHTSIGNALANLAGEN ENTLANG DES STRECKENZUGES UERDINGER STRASSE, ALTE KREFELDER STRASSE UND LANGE STRASSE IN KREFELD HIER: HERSTELLEN VON INDUKTIONS- SCHLEIFEN FÜR 5 LSA

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 125 m Nut fräsen (ca. 8 m / Schleife)
- 380 m Schleifendraht ziehen (ca. 26 m / Schleife)
- 14 St. Bordsteinbohrungen
- 14 St. Verbindungsmuffen

Ausführungsfrist: August 2012 – November 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **02.07.2012** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert

werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon 02151 864206
Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: 21,75 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, KZ: 046600 2701.2/6628

mit dem Vermerk:

3. BA (3.2) – Herstellen von Induktionsschleifen in 2012

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 06.07.2012, 11.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 06.07.2012, 11.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem **Vermerk 3. BA (3.2) – Herstellen von Induktionsschleifen in 2012** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **10.08.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864260, Frau Schreiber

Telefax 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, Fax 0211/475-3939.

Krefeld, den 24. Mai 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

RADWEGERNEUERUNG 2012

Los 1 – Klever Straße – von Bahnübergang bis B 9 Venloer Straße

Los 2 – Berliner Straße – von DB-Brücke bis Ortsdurchfahrt

Los 3 – Untergath – von Hauptstraße bis Griesbacher Straße

Der Auftraggeber behält sich vor, die Lose getrennt zu vergeben.

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

	Los 1	Los 2	Los 3
Flächen reinigen und ausspritzen	2.200 m ²	1.200 m ²	1000 m ²
Asphalt-Tragschicht aufbringen	400 t	230 t	200 t
Asphalt-Deckschicht aufbringen	150 t	80 t	70 t

Ausführungsfrist: August bis September 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 25.06.2012 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau – 66 –

Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Telefon 02151 864206, Telefax 02151 864280

E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 15,00 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, KZ: 046600 2703.9/6629 mit dem Vermerk: Radwegerneuerung 2012 – Los 1, Los 2 und Los 3

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 29.06.2012, 11.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 29.06.2012, 11.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Radwegerneuerung 2012, Los 1, Los 2 und Los 3** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 10.08.2012 an ihre Angebote gebunden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine

Bürgerschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon 02151 864297 – Herr Horrix

Telefax 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 30. Mai 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

15.06. – 17.06.2012

Uwe Liffers

Hohenbudberger Straße 53, 47829 Krefeld, 480096

22.06. – 24.06.2012

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38a, 47807 Krefeld, 391207

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 18. Juni 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Dienstag, 19. Juni 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Mittwoch, 20. Juni 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Donnerstag, 21. Juni 2012

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Freitag, 22. Juni 2012

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Samstag, 23. Juni 2012

Domos-Apotheke im real, Mevisenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Sonntag, 24. Juni 2012

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.